



Vorschlag zum Wahlprozedere

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des OV Unna. Die Vorstellung der Kandidat*innen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Für die mündliche Vorstellung und anschließende Fragen stehen zur Verfügung:

- Für die Wahl der Sprecher*innen: 2 min Vorstellung / max. 4 Fragen
- Für die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder: 2 min Vorstellung / max. 2 Fragen

Jeweils die Hälfte der Fragen ist Frauen vorbehalten, bei mehr als einer Frage wird gelöst. Eine Kandidatur in Abwesenheit ist möglich, Die Vorstellung kann im Vorfeld per Video eingereicht werden. In diesem Fall entfällt die Möglichkeit für Fragen.

Der Wahlkommission gehören die auf der OV-Sitzung zu wählenden Personen an.

Gewählt wird in maximal drei Wahlgängen.

- Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mindestens 50% der abgegebenen Stimmen (absolute Mehrheit) auf sich vereint.
- Kann im ersten Wahlgang keine Person die absolute Mehrheit erlangen, werden Personen mit mindestens 25% der Stimmen zum zweiten Wahlgang zugelassen. Auch im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer 50% der Stimmen auf sich vereint.
- Kann auch im zweiten Wahlgang keine Person die absolute Mehrheit erlangen, werden die zwei Personen mit den besten Stimmergebnissen für den dritten Wahlgang zugelassen. Auch im dritten Wahlgang ist gewählt, wer 50% der Stimmen auf sich vereint.
- Kann auch im dritten Wahlgang keine Person 50% der Stimmen auf sich vereinen, wird ein neues Wahlverfahren eröffnet.

Das Ergebnis der Vorstandswahl wird auf der Webseite

<https://mv-unna-okt2021.antragsgruen.de/>

veröffentlicht, sowie über den Mailverteiler bekanntgemacht.

Die gewählten Vorstandsmitglieder werden zudem im Nachgang der Wahl auf der neuen Webseite des Kreisverbands vorgestellt.